

Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für illegale Zwecke verwendet werden können!



Einige Produkte in unserem Sortiment können missbräuchlich verwendet werden. Damit können erhebliche Schäden angerichtet werden. Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (Plausibilitätsprüfung, Personalienfeststellung, Aufzeichnung, ggf. Sachkunde).

Bei folgenden Produkten gelten weitergehende Anforderungen:

- **Aceton** (Lösungs- und Reinigungsmittel)
- **Aluminium- und Magnesiumpulver (ab 70 % Al bzw. Mg), Magnesiumnitrat-Hexahydrat**
- **Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Düngemittel über 16 % Ammoniumnitrat-Stickstoff** (z. B. KAS) – die Meldepflicht umfasst auch Düngemittel bis 16 % N
- **Hexamin** (Trockenbrennstoff, auch Trockenspirit oder „Esbit“)
- **Kaliumchlorat über 40 %** (Bleichmittel) und **Kaliumperchlorat über 40 %** (Oxidationsmittel)
- **Kaliumnitrat** (KNO_3 , z. B. „Krista K“-Dünger, Salpeter, Pökelsalz E252)
- **Kalziumammoniumnitrat** ($\text{CaH}_4\text{N}_4\text{O}_9$, ein in Deutschland nicht gebräuchliches Düngemittel)
- **Kalziumnitrat** ($\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$, Mauersalpeter, als „Kalk- oder Norgesalpeter“ auch Düngemittel)
- **Natriumchlorat über 40 %** (z. B. UnkrautEx, „WE-GE-REIN“ enthält 35 % und ist damit reguliert)
- **Natriumperchlorat über 40 %** (in Desinfektionsmitteln)
- **Natriumnitrat** (Chilesalpeter, Pökelsalz E251)
- **Nitromethan über 16 %** (z. B. Treibstoffzusatz für Modellautos)
- **Salpetersäure über 3 %** (z. B. zur Oberflächenbehandlung von Metallen)
- **Schwefelsäure über 15 %** (z. B. Batteriesäure)
- **Wasserstoffperoxid über 12 %** (Bleich-, Desinfektionsmittel, Peressigsäure als Melkmaschinenreiniger) sowie andere Substanzen, beispielsweise **Gifte, Pflanzenschutzmittel** oder **Biozide**.

Abhandenkommen größerer Mengen dieser Produkte und der Versuch, diese unberechtigt zu kaufen, müssen der Polizei gemeldet werden. Unberechtigt sind insbesondere Kaufanfragen, für die der Käufer keine eindeutige Zweckbestimmung belegen kann. Über den in rot angegebenen Prozentwerten ist die Abgabe an Privatpersonen verboten.

Verdachtsmomente beim Verkauf können sich auch ergeben aus dem

- Auftreten des Kunden
 - Kunde zögert sich auszuweisen und Personalien mit Anschrift und Telefonnummer anzugeben
 - Kunde gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen
 - Geschäftspraktiken
 - Erreichbarkeit des Kunden nur über Mobiltelefon
 - die Bestellung geht von einer unbekanntem Firma aus
 - Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben
 - Bestellmengen sind nicht plausibel
 - Anonymisierter Zahlungsverkehr, z. B. Barzahlung
- ⇒ Lagern Sie diese Produkte unter Verschluss und sorgen Sie dafür, dass Diebstahl unmittelbar erkannt wird! Dabei hilft schon ein einfaches Vorhängeschloss.
- ⇒ Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!
- ⇒ Prägen Sie sich besondere Merkmale des Kunden gut ein:
 - Alter, Größe, Körperbau, Frisur und Haarfarbe, Gesichtsbehaarung
 - Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und andere markante Merkmale
- ⇒ Notieren Sie sich Angaben zum Fahrzeug des Kunden (Kennzeichen / Typ / Farbe).
- ⇒ Bewahren Sie alles sorgfältig auf, was der Kunde angefasst hat (⇒ Fingerabdrücke).
- ⇒ Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und melden Sie Ihren Verdacht unverzüglich dem zuständigen

Landeskriminalamt Bayern
Tel: 089/1212-0 oder Notruf 110
E-Mail: blka.sg624.sprengstoffmonitoring@polizei.bayern.de